

unterstehet mit seinem besudelten Rüssel umzustofsen die Kanonisation divi Bennonis und aller Heiligen Ehrerbietung zu vernichten“. Wie schon der Titel an die päpstliche Bannandrohungsbulle vom 15. Juni 1520 erinnert, so noch mehr der Anfang: „Herr, der du regierst Israel, hab Aufmerken und erbarme dich! Das wilde Eberschwein hat deinen Weingarten verderbet und die eigensinnige Bestie ihn abgeweidet und verwüstet.“ Der Titel verrät uns auch, was Bachmann zu dieser neuen schriftstellerischen Leistung getrieben hat. Es ist Luthers Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“, die kurz vor der von Herzog Georg auf den 16. Juni 1524 anberaumten Erhebung des Bischofs Benno zum Landesheiligen ausging¹⁾. In leidenschaftlich erregtem Tone verteidigt Bachmann hier die Heiligenverehrung und das Klosterleben. Alles, was den Heiligen geschieht, meint er, rechne Christus sich selbst zu, und es ist auch die Meinung der Kirche, daß, was man den Heiligen tut, Christo selbst geschieht. Was Luther aber von den faulen, gefrässigen und müßigen Mastsäuen, die man in Kirchen, Stiften und Klöstern weide, melde, darauf sei nicht not zu antworten. „Man weiß deine Meinung, Sitten und Leben wohl, du achtest alle Leute nach dir. Wie du der Kasteiung des Leibes brauchst, ist offenbar: Freitags und Sonnabends und alle Fastentage frisst du Fleisch und starrst von starken Weinen usw. Das Ordensleben paßte dir nicht, sonst wärest du drin geblieben. Und nun tust du nach Apostatenart und verfolgst neben deinem Orden alle Orden und Diener Gottes.“ — Das ist eine der wenigen Stellen, an denen sich Bachmann zu persönlichen Verunglimpfungen Luthers hinreissen läßt.

Demselben Jahre 1524 gehört noch eine andere Schrift Amnicolas an: „Zu Errettung der schwachen Ordenspersonen, so itzt in diesen fährlichen, bösen, gottlosen Zeiten schwerlich betrübt und angefochten werden durch falsche verführliche Lehre oder Schrift, ein trostlich Rede“. In beängstigender Weise hatte der Abfall auch im Herzogtum Sachsen und den angrenzenden Gebieten überhandgenommen, immer ärger wurde namentlich auch das Auslaufen der Mönche und Nonnen. Schon der Austritt der beiden Brüder Stephan und Dominikus Beyer aus dem Freiburger Dominikanerkloster 1522 oder Anfang 1523 mußte Bachmann erschüttern, da die beiden wie er aus Chemnitz stammten²⁾.

¹⁾ Köstlin I, 645 f.

²⁾ Vgl. zuletzt meine Ausführungen in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. XIV, 224.